

land, warum nicht an den Obersten Rat mit der offiziellen Anfrage, ob Frankreich und Belgien endlich ihre Versprechungen erfüllen wollen, die sie den Alliierten gegenüber gegeben haben für den Fall, daß Deutschland den passiven Widerstand aufgibt? Die Regierung muß alles, aber auch alles in Bewegung setzen, alles versuchen, nicht ruhen und nicht rasen, um zu verhindern, daß sie bei der Reorganisation der Verhältnisse im Westen ausgeschaltet wird. Denn sonst gehen Rheinland und Westfalen langsam, aber unaufhaltsam dem Reiche verloren.

Das sind nur ein paar Aufgaben, die dem Direktorium gestellt sind. Andere, wie die bayerische Frage, wie die Neuordnung des Reparationsproblems usw. können hier nur angedeutet werden. Noch einmal: dies Direktorium hat unbeschränkte Macht in Deutschland. Es muß beweisen, daß es diese Macht wirklich zum Nutzen Deutschlands zu nutzen weiß.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Bevorstehende Verordnungen.

Die nächsten Verordnungen der Reichsregierung werden die Währung und die Maßnahmen gegen die Preispolitik der Syndikate und Konventionen betreffen.

Kartoffeln gegen Stickstoff.

Die Tatsache, daß die Landwirte Kartoffeln nicht mehr gegen Papiermark verkaufen wollen, führt dazu, daß die Stadtbevölkerung nicht genügend mit dem wichtigsten Nahrungsmittel versorgt wird. Eine Reihe von Stadtverwaltungen ist deshalb an das Stickstoff-Syndikat herantreten mit der Bitte, ihnen zum Zwecke des Austausches gegen Lebensmittel Stickstoffdünger zu verkaufen. Das Stickstoff-Syndikat ist diesem Wunsche nachgegeben und hat dem Vorsitzenden des Deutschen Städtetages anheimgegeben, die deutschen Stadtverwaltungen von der Bereitwilligkeit des Stickstoff-Syndikates in Kenntnis zu setzen. Die Städte beabsichtigen also nunmehr, Kartoffeln zu erwerben gegen Hergebe von Dünger-Stickstoff an die Landwirte.

Mehrarbeit im Bergbau.

Gelegentlich der Verhandlungen über die Bergarbeiterlöhne, die in Berlin stattfanden, wurde auch die Frage der Mehrarbeit eingehend besprochen. Die Vertreter der Arbeitnehmer äußerten hierbei ihre prinzipielle Zustimmung zur Notwendigkeit der Mehrleistung.

Das Ermächtigungsgesetz.

Die Annahme im Reichstage.

Der Reichstag hat am Sonnabend mittag in namentlicher Abstimmung mit 316 gegen 24 Stimmen das Ermächtigungsgesetz für die Regierung angenommen. Die Deutschnationalen und die Kommunisten nahmen an der Abstimmung nicht teil, die Bayerische Volkspartei stimmte gegen das Gesetz.

Annahme auch im Reichsrat.

Der Reichsrat trat unmittelbar nach Schluß der Plenarsitzung des Reichstags zusammen und erklärte sich mit dem Ermächtigungsgesetz nach dem Beschluß des Reichstags einverstanden, ohne Einspruch zu erheben. Für Bayern erklärte der Gesandte v. Preger, daß dieses an seinem ablehnenden Standpunkte festhalte, aber angesichts der Sachlage darauf verzichte, einen Antrag auf Erhebung von Einspruch zu stellen.

Sitzungsbericht.

(390. Sitzung.)

OB. Berlin, 13. Oktober.

Im Reichstage herrschte heute eine ganz außerordentliche Spannung. Es handelte sich um den letzten Akt des Reichstags, denn wenn das Ermächtigungsgesetz heute nicht angenommen wurde, dann sollte der Reichstag sofort aufgelöst werden. Daher hatten alle Koalitionsparteien die größten Anstrengungen gemacht, um ihre Mitglieder vollständig zur Stelle zu haben.

Die Sitzung selbst begann mit einigen Geschäftsordnungsanträgen der Kommunisten und des Abg. Ledebour. Der Präsident Löbe schmitt jedoch jede überflüssige Debatte kurz und

Flammen.

Roman von Hans Schulze.

„Aber Fräulein Herta, warum gleich so hitzig? Da müssen wir doch ein wenig diplomatischer vorgehen. Was können Sie denn im Grunde gegen Fräulein Hansen vorbringen? Das ist einmal ein rechtlicher Spaziergang unternommen hat, ist schließlich doch kein Staatsverbrechen. Ich bin ja auch in meinen Eröffnungen noch gar nicht zu Ende, denn ich habe noch eine weitere Entscheidung gemacht als die mondlichtigen Eskapaden Fräulein Helas.“

Von neuem machte er eine kleine Kunstpause und ließ die Rauchwolken seiner Zigarre über die Seeschlacht von Trafalgar dahinjagen.

„Ich bin nämlich einer geheimen Verbindung auf die Spur gekommen zwischen Fräulein Hansen und — Herrn von Alleben.“

„Aber Herr Doktor!“

Unwillkürlich war Herta halb von ihrem Stuhl aufgefahren, daß das kleine Marmortischchen ins Schwanken geriet und Gläser und Teller leise aneinanderklirrten.

„Um Gottes willen, Herta, komm zu dir. Sonst gibts noch Polterabend!“ hat die talkblütigere Trude und zog die vor Erregung glühende Freundin wieder auf ihren Sitz herab.

„Sie sind wohl unter die Märchenerzähler gegangen, Herr Doktor?“ schloß sie dann mit einem verächtlichen Seitenblick.

„Die Hansen und Herr von Alleben? Das kann man wirklich auch nur Ihnen weismachen!“

Dr. Reinwaldt zuckte die Achseln.

„Es tut mir leid, daß ich Herrn von Alleben in diese etwas peinliche Nachbarschaft bringen muß. Aber was ich Ihnen erzähle, sind keine Märchen, sondern Tatsachen. Bitte, urteilen Sie selbst.“

Als ich Fräulein Hansen im Korridor beobachtete, legte ich mir natürlich die Frage vor, was dieser ganze Unfug eigentlich wohl zu bedeuten haben könnte, und versiel auf das Nächstliegende, nämlich ein nächtliches Rendezvous. Das einzige männliche Wesen, das mir — von meiner Benügligkeit abgesehen — hierfür in Betracht zu kommen schien, war Herr von Alleben, denn, wie mich ein Blick

Dollar: 12. Okt.: 3990000000—4010000000

Dollar: 15. Okt.: 3750600000—3769400000

1 Goldmark: = 895238000 Papiermark.

energisch ab, und nun gab der Führer der Bayerischen Volkspartei Dr. Lecht eine Erklärung ab, die den eigentlichen Gipfelpunkt der Spannung bildete. Ob der Beschluß der Sozialdemokraten die Entscheidung bedeutete, konnte man vorher nicht genau berechnen, daher wurde die wirkliche sofortige Klärung erst durch die Erklärung der Bayern geschaffen. Atemlose Stille herrschte in dem Plenarsaal, als Herr Lecht die Tribüne bestieg. Leichter feien die bayerischen Wünsche von der Reichsregierung nicht erfüllt worden, sagte er, und jedermann erwartete, er werde nun insofern die Obstruktion seiner Partei ankündigen. Aber er sagte — und da ging es wie ein großes Aufatmen durch das ganze Haus — „Trotzdem werden wir uns an der Abstimmung beteiligen“. Nun war alles klar. Das Gesetz konnte nicht mehr fallen. Die Abstimmung ging vor sich und das ziffermäßige Ergebnis, das der Präsi dem alsbald verkündete, wirkte nur noch durch die unerwartet große Zahl der Ja-Stimmen überraschend. Nur 310 Stimmentzettel wären nötig gewesen, aber 347 wurden abgegeben. Nur die Deutschnationalen und die Kommunisten hatten den Saal verlassen. Nur 24 Stimmen mit Nein, 316 aber mit Ja. Daneben sieben Enthaltungen auf blauen Zetteln.

Nach wurde noch der Rest der Tagesordnung erledigt, indem man das Gesetz über Vermögensstrafen annahm. Dann ging der Reichstag auseinander. Er wird Ende dieser oder Anfang nächster Woche wieder zusammentreten, um dann das Arbeitszeitgesetz zu erledigen.

Aufhebung der Kohlensteuer.

Verbilligung der Kohle.

Die Reichsregierung erläßt auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung eine Verordnung, die eine Verbilligung der Kohle bezweckt. Die Verordnung ist vom 13. Oktober 1923 datiert und hat folgenden Wortlaut:

§ 1. In Abänderung des § 112 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen vom 21. August 1919 zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft wird bestimmt, daß der Reichswirtschaftsminister befugt ist, die vom Reichskohlenverband festgesetzten Brennstoffverkaufspreise auch ohne vorgängige Anhörung des Reichskohlenrats und Reichskohlenverbandes herabzusetzen.

§ 2. Das Kohlensteuergesetz vom 20. März 1923 wird aufgehoben.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Oktober 1923 in Kraft.

Unterzeichnet ist die Verordnung vom Reichspräsidenten, vom Reichkanzler, vom Reichswirtschaftsminister und von dem Reichsminister der Finanzen.

Kohlenpreisermäßigung um 30 %.

Die bisher geltenden Verkaufspreise der Gruben in Goldmark werden vorläufig mit Wirkung vom 15. d. M. für die wichtigsten Reviere um etwa 30—35 % herabgesetzt, z. B. für Ruhrfettförderkohle von 38,46 auf 24,92, für ober-schlesische Stückkohle von bisher 29,36 auf 19, für rheinische Braunkohlenbriketts von 24,66 auf 15,15, für Sachsen von 35,30 auf 25,40 Goldmark je Tonne.

Milderung der Demobilmachungs-Verordnungen.

Die Reichsregierung hat sich zur Änderung der Demobilmachungsverordnungen entschlossen. Es handelt sich dabei über die Verordnungen über Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern vom 12. Februar 1920 und über Betriebs-Abfertigungen vom 8. November 1920. Diese Verordnungen waren von vornherein nur für eine Übergangszeit bestimmt.

Die Reichsregierung hat sich bei ihren Beschläüssen von dem Bestreben leiten lassen, die Produktivität der Wirtschaft wiederherzustellen, ohne dabei auf den notwendigen Schutz der Arbeitskraft zu verzichten. Sie hat deshalb durch Artikel 1 der Verordnung über Betriebsabfertigungen und Arbeitsfreudung die geltenden Vorschriften dahin er-

gänzt, daß in der Sperrfrist von regelmäßig vier Wochen, die einer Betriebsstilllegung oder einer größeren Betriebsbeschränkung vorausgehen muß, auch Entlassungen von Arbeitnehmern nur mit Zustimmung der Behörde zulässig sind, und daß die Behörde während dieser Sperrfrist auch die Streckung der Arbeit bis auf 24 Stunden vorschreiben kann. Auf der anderen Seite hat die Reichsregierung im Artikel II der neuen Verordnung den § 12 der Verordnung vom 12. Februar aufgehoben. Nach dieser Vorschrift war der Arbeitgeber gezwungen, die Arbeit zu strecken, wenn er auch nur einzelne Arbeiter entlassen wollte.

Das bedeutete eine Belastung für die Betriebe, die mit den Grundsätzen der Produktivität schlechterdings nicht vereinbar ist. Die Aufhebung des § 12 entspricht übrigens auch einem Gutachten, das der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats kürzlich erstattet hat. In einer weiteren Vorchrift der neuen Verordnung werden landesrechtliche Bestimmungen über Betriebsstilllegungen, Arbeitsstreckung oder Erhaltung von Arbeitnehmern in den Betrieben für unwirksam erklärt.

Sicherung der Erwerbslosenfürsorge Gegenseitigkeit angeordnet.

Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. — Verpflichtung zu gemeinsinniger Arbeit. — Fortbildung für Jugendliche. — Paritätische Ausschüsse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Eine Verordnung der Reichsregierung schreibt die Erhebung von Beiträgen zugunsten der Erwerbslosenfürsorge vor. Die Verordnung soll die Gewähr dafür bieten, daß die Erwerbslosenfürsorge, die unterstützende sowohl wie die produktive, und die öffentliche Arbeitsvermittlung trotz der finanziellen Notlage des Reiches in dem Maße fortgeführt werden können, das aus politischen und sozialen Gründen unerlässlich ist.

Die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen eine bestimmte Höchstgrenze — 20 % des Krankenkassenbeitrages — nicht überschreiten. Für Gemeinden mit großer Arbeitslosigkeit treten ergänzend auch weiterhin Reich und Länder ein.

Die Ausarbeitung soll dem kommenden Gesetz über Arbeitslosenversicherung überlassen bleiben, das bekanntlich nicht auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erledigt werden kann, sondern der ordentlichen Gesetzgebung vorbehalten bleibt. Bemerkenswert ist an der neuen Verordnung noch die Bestimmung, nach der die Erwerbslosen gemeinnützige Arbeit gegen die Unterstüfung zu leisten haben; soweit für Jugendliche Arbeitsgelegenheit nicht gegeben ist, haben sie sich an Einrichtungen zur Fortbildung oder Ausbildung zu beteiligen. Es wird somit zum erstenmal der Grundsatzaufgestellt, daß die Unterstüfung nicht ohne Gegenseitigkeit gegeben wird, und es wird damit die Möglichkeit brachliegende Arbeitskräfte produktiv zu beschäftigen, nicht unwesentlich erweitert. In allen Entscheidungen, die auf Grund der Verordnung ergehen, sind paritätische Ausschüsse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beteiligt.

Freigebung der Zuckerwirtschaft.

Einschränkung der gewerblichen Verarbeitung.

Durch eine in diesen Tagen erscheinende Verordnung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft werden nach amtlicher Mitteilung zur Vermeidung von Störungen der Zuckerherstellung des kommenden Jahres eine Reihe besonderer Maßnahmen getroffen. Die Verordnung geht davon aus, daß eine Fortführung der Zuckerzwangswirtschaft infolge ihrer produktionshemmenden Wirkungen auf den Wübenbau und damit auf die künftige Zuckerherstellung nicht möglich ist. Zur Verhinderung einer zu befürchtenden Spekulation mit Zucker wird eine besondere Großhandelsverkaufsbeschränkung für Zucker eingeführt für diejenigen Betriebe, die den Handel mit Zucker aufnehmen wollen. Großhandelsbetriebe, die vor dem 1. Oktober 1923 auf Grund einer Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln mit Zucker gehandelt haben, bedürfen dieser neuen Erlaubnis nicht. Auch ihnen kann aber nach den bereits geltenden Bestimmungen die Erlaubnis entzogen werden, falls sie sich als unzuverlässig erweisen.

in den Park beehrte, brannte im ganzen Umkreise des Schlosses bei ihm allein noch Licht. Ich machte mich daher auf dem schnellsten Wege zum Kavalierhaus auf, erlebte dort aber, um dies gleich vorweg zu nehmen, zunächst eine absonderliche Enttäuschung.

Herr von Alleben saß ruhig arbeitend an seinem Schreibtisch und war so völlig unbeeinträchtigt, daß ich sehr bald jeden Verdacht gegen ihn fallen ließ. Von Fräulein Hansen natürlich keine Spur. Und doch sollte mein später Besuch nicht ganz ergebnislos bleiben.

Entfinnen Sie sich vielleicht noch eines Armbandes in Schlangenform, das Fräulein Hansen bei ihrem ersten Auftreten in Pahlowitz trug? unterbrach er sich dann plötzlich und streifte mit dem Nagel des kleinen Fingers der linken Hand vorläufig die Asche seiner Zigarre ab.

Die kleine Baronin nickte eifrig.

„Gewiß, Herr Doktor, ganz genau! Es war eine sehr schöne Gliederkette mit einer Saphirkrone, die allgemein ausfiel. Fräulein Hansen erklärte mir noch den Mechanismus des Verschlusses und erzählte dabei, daß das Armband nach einem alten Familieneing gearbeitet worden sei.“

„Was!“

Mit der triumphierenden Miene eines Untersuchungsrichters, dem soeben die Ueberführung eines Verbrechers gelungen ist, reckte sich Dr. Reinwaldt stolz empor.

„Diesen Ring, nach dem Fräulein Hansens Armband kopiert ist, habe ich gestern nacht im Besitze Herrn von Alleben festgestellt. Die Arbeit beider Schmuckstücke ist so charakteristisch, daß meines Erachtens ein Irrtum ausgeschlossen ist. Alleben hat zudem noch ausdrücklich versichert, daß der Ring ein altes Erbstück sei und nur in diesem einen Exemplar existiere.“

Ein paar Augenblicke herrschte ein betroffenes Schweigen.

Herta sagte sich zuerst.

Ihre Urteil als Kunstkenner in Ehren, Herr Doktor! Trotzdem scheint mir damit noch kein zwingender Beweis für einen Zusammenhang zwischen Herrn von Alleben und Fräulein Hansen erbracht zu sein. Schlangentringe gibt es zu Hunderten, und ich meine, sie werden sich alle untereinander in gewisser Beziehung ähnlich sehen.“

„Ganz gewiß, Fräulein Herta! Was ich Ihnen soeben entwickelt habe, ist zunächst natürlich eine Vermutung, eine

Hypothese. Es kommen aber, wenn man der Sache nachgeht, noch andere Momente hinzu. Entfinnen Sie sich vielleicht noch der kleinen Szene bei Allebens Ankunfts-Fräulein Hansen gab damals ihrem Herzen die Schuld, ich hatte aber gleich den Eindruck, daß sich ein tieferer Grund hinter diesem sungslosen Erschrecken verberge.“

In nachdenklichem Sinnen sah Herta in die Sommerhülle des Wartes hinaus.

„Sie haben mich auf einmal ganz ängstlich und unruhig gemacht, Herr Doktor!“ sagte sie dann nach einer kleinen Pause. „Was könnte denn nun nach Ihrer Ansicht das ganz seltsame Verhalten Fräulein Hansens zu bedeuten haben?“

Dr. Reinwaldt wiegte nachdenklich den Kopf.

„Vorläufig läßt sich noch gar nichts dazu sagen. Und nur das eine steht für mich persönlich fest, daß ich mich in Pahlowitz nicht mehr so wohl fühle und mich des unbehaglichen Gedankens nicht erwehren kann, daß sich irgendwelche Unheimliches, Unfassbares gegen uns alle vorbereitet!“

„Das haben Trude und ich auch schon empfunden. Obwohl wir es so recht erklären konnten. Vor allem aber lag mir bisher jeder Verdacht gegen Herrn von Alleben fern. Und ich auch jetzt noch für einen Ehrenmann halte!“

„Diesen Eindruck haben wir wohl alle von ihm gehabt. Fräulein Herta! Und doch können wir uns irren. Die Gründe wissen wir ja von Herrn von Alleben und seiner Vergangenheit ebensowenig wie von Fräulein Hansen. Ich meine daher, daß wir drei uns zusammenschließen und beide Herrschaften ganz scharf im Auge behalten müssen, wenn wir Ihrer Frau Schwester nach den schweren Schicksalsprüfungen des letzten Jahres vielleicht neue große Aufregungen ersparen wollen.“

„Endlich das erlösende Wort“, fiel in diesem Augenblicke Trude Wortenthin ein und schob ihren Teller mit einem energischen Ruck weiter auf den Tisch hinauf. „Die Verengung in der Konditorei mit Dr. Reinwaldt als Schiedsrichter Holmes. Nun hört aber endlich von der langweiligen Hansen auf. Wir müssen noch einmal zur Schneiderin, Herrgott, und treffen uns ein Uhr zum Essen im Goldenen Löwen.“

Zehntes Kapitel.

„Kinder, diese Higel!“

Trude Wortenthin war als erste vom Bogen gesprungen und schielte sich mit ihrem großen Schutzhut das glühende Gesicht.

(Fortf. folgt.)